

Die SELK und die „Leuenberger Konkordie“ – oder der Unterschied zwischen Freundschaft und Ehe

Auch wenn viele Menschen das heute vielleicht anders sehen mögen: Aber eigentlich geht man eine Ehe nur ein, wenn „alles stimmt“. Die Kriterien dafür sind außerordentlich vielfältig und bei jedem Menschen sicherlich anders. Aber niemand heiratet irgendeine Frau oder irgendeinen Mann, wenn z.B. nur das Kriterium „Frau“ bzw. „Mann“ erfüllt ist. Eine ganze Palette von äußeren und inneren Faktoren muß hinzukommen, bevor es „paßt“. Und „passen“ ist dann gleichbedeutend mit der überwältigenden Erkenntnis „Ich liebe dich, wir gehören zusammen!“

Für lutherische Christen gilt das auch im Blick auf die innigste, tiefste geistliche Gemeinschaft zwischen Kirchen und Christen, die vor allem auch im Empfang des Heiligen Abendmahls zum Ausdruck kommt. So schön und beglückend es ist, bei ökumenischen Begegnungen zu erfahren, dass es trotz trennender Unterschiede auch viele Gemeinsamkeiten gibt, so wenig reichen einige Gemeinsamkeiten aus, um daraufhin „Kirchengemeinschaft“, also die innigste Gemeinschaft in der Verkündigung und am Altar feststellen zu können. Wohl gibt es dafür wichtigere und weniger wichtige Kriterien und ein gemeinsames Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Herrn und Erlöser ist dabei sicherlich ein sehr wichtiges Kriterium. Aber um Kirchengemeinschaft feststellen zu können, damit es „paßt“, damit „alles stimmt“, ist das nicht ausreichend.

„Was sagen die Leute, dass der Menschensohn sei?“, fragt Jesu (Mt 16,13) seine Jünger. Viele Antworten erhält er darauf von „Johannes der Täufer“ bis „einer der Propheten“. Es „paßt und stimmt“ aber erst, als Petrus bekennt: „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn.“ (Mt 16, 16)

Was sagen Christen anderer Konfessionen auf die Frage, was wir im Heiligen Abendmahl empfangen? Brot und Wein zum Gedächtnis an Jesus? Den wahren Leib und das wahre Blut Christi in, mit und unter dem Brot und dem Wein?

Wer empfängt den wahren Leib und das wahre Blut Christi? Alle, ob sie es glauben oder nicht, aber nur die Gläubigen zum Segen, die Ungläubigen zum Gericht? Oder nur die, die es glauben?

Mit dem Heiligen Abendmahl ist es eben doch ein bißchen so wie mit der Ehe: Bevor es „paßt“, damit es „stimmt“, müssen viele Faktoren zusammenstimmen.

Die lutherische Kirche sah das immer so. Aber bereits im 19. Jahrhundert sah das z.B. der preußische König Friedrich Wilhelm III. ganz anders: „Ob nun ‚wahrer Leib und wahres Blut‘ oder nur ‚Brot und Wein‘ – Hauptsache, wir haben Jesus lieb“.

Die Unterschiede zwischen Lutheranern und Calvinisten (Reformierten) leuchteten seinem Verstand nicht ein und er verfügte per Gesetz eine Vereinigung zwischen lutherischer und reformierter Kirche auf seinem Territorium, die sog. „Union“, die er dann auch gegen den Widerstand bekennender lutherischer Christen mit Zwang und Gewalt durchsetzte.

Unser Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) hat hier ihre eine ihrer historischen Wurzeln.

Im 20. Jahrhundert setzten die sich seither „Evangelische Kirche“ nennenden Landeskirchen diese „Unionisierung“ mit theologischen Mitteln fort. Der vorläufige Höhepunkt war die im schweizerischen Ort Leuenberg 1973 von vielen europäischen protestantischen Kirchen zahlreicher unterschiedlicher Konfessionen unterzeichnete sog. „Leuenberger Konkordie“, mit der sich diese Kirchen zu gegenseitiger Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verpflichteten.

Problematisch an dieser Konkordie ist nicht das Ziel geistlicher Gemeinschaft, sondern die Methode dazu. Man einigte sich nämlich nicht über die vielen, zwischen den Konfessionen

umstrittenen und sie trennenden Lehrfragen, sondern lediglich über eine philosophische Unterscheidung zwischen „Grund“ und „Ausdruck“ des Glaubens und legte fest:

Zur Feststellung von Kirchengemeinschaft (Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft) ist die Übereinstimmung im „Grund“ des Glaubens ausreichend. Als „Grund“ des Glaubens bezeichnete man nebulös das „gemeinsame Verständnis des Evangeliums“, ohne klar und zu jeder bisher trennenden Lehrfrage zu beschreiben, was dies sei.

Man beschränkte sich darauf zu formulieren, die „ausschließliche Heilsmittlerschaft Christi“ sei die „Mitte der Schrift“ und die Rechtfertigungsbotschaft als „die Botschaft von der freien Gnade Gottes“ sei „Maßstab aller Verkündigung der Kirche“.

Als „Ausdruck“ des Glaubens verstand man hingegen die Lehre der Kirche, die Bekenntnisse, die Verfassung, die Liturgie und sagte: Hierin muß man nicht übereinstimmen, um trotzdem Kirchengemeinschaft feststellen und praktizieren zu können.

Friedrich Hauschildt, Präsident des Kirchenamtes der VELKD und einer der drei Vizepräsidenten des Amtes der EKD, sagt es unverhohlen: „Die Einigkeit im Glauben ist in der Tat Voraussetzung von Kirchengemeinschaft. Der Konsens in der Lehre ist es nicht.“

Für die lutherische Kirche gilt das nicht. Die Übereinstimmung in der Lehre (und die umfaßt alle theologischen Lehrfragen, wie sie z.B. in den altkirchlichen Bekenntnissen und den Bekenntnissen der lutherischen Kirche, gesammelt im Konkordienbuch von 1580, vorliegen) ist die unbedingte Voraussetzung von Kirchengemeinschaft!

Die SELK hat daher die sog. „Leuenberger Konkordie“ nicht unterschrieben und gehört deshalb auch nicht zur „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE), wie sich die heute aus 105 Kirchen bestehende Leuenberger Kirchengemeinschaft inzwischen nennt.

Da auch alle, ihrem Selbstverständnis nach lutherischen Gliedkirchen der EKD die Leuenberger Konkordie unterschrieben haben (und zwar jede einzeln und nicht etwa nur mittelbar durch die EKD), ist es der SELK auch nicht möglich, mit den lutherischen Landeskirchen Kirchengemeinschaft festzustellen. Sie alle sind faktisch unierte Kirchen, die dem lutherischen Bekenntnis widersprechende Lehren als zutreffenden „Ausdruck“ des biblischen Zeugnisses gleichberechtigt anerkennen.

Und dennoch: Auch wenn man nicht jeden Menschen gleich heiratet, den man nicht gerade unsympathisch findet und mit dem man einige gemeinsame Interessen hat, aber trotzdem in guter Freundschaft mit ihm zusammenlebt und in bestimmten Bereichen auch zusammenarbeitet, so freut sich die SELK über alle Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten mit anderen Kirchen und pflegt daher gute und bereichernde ökumenische Kontakte. Kirchengemeinschaft aber bekundet und pflegt sie nur mit solchen Kirchen, die sich in derselben Weise wie sie an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes und die Bekenntnisse der evangelischen-lutherischen Kirche binden, weil ihn ihnen die schriftgemäße, biblische Lehre bezeugt ist.

Gert Kelter